Nürnberg

TOP:

I. Anmeldung

Werkausschuss
Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg
Sitzungsdatum 04.07.2012
öffentlich

Betreff:
Jahresabschluss von Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg zum 31.12.2011

Anlagen:
Jahresabschluss 2011 von ASN mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und Gutachtensvorschlag

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):
Nach § 20 der Eigenbetriebsverordnung ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und dem Lagebericht besteht. Der beiliegende Jahresabschluss wurde von der Fa. Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überprüft. Das Testat liegt der Vorlage bei. Der Prüfungsbericht liegt in der Sitzung auf.
Der Jahresabschluss 2011 wird dem Werkausschuss gem. § 5 Abs. 3 Nr. 10 der Betriebssatzung ASN (ASNS) zur Begutachtung vorgelegt.

Abweichend von der bisherigen Darstellung in den Jahresabschlüssen wurden im Berichtsjahr 2011 erstmals Rückstellungen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen in Höhe von 28,6 Mio. € gebildet. Ohne diese Rückstellungsbildung hätte das Geschäftsjahr 2011 mit einem Jahresgewinn von 12,3 Mio. € abgeschlossen werden können.

Im Art. 8 Abs. 6 Satz 2 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) steht „Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergeben, sind innerhalb des folgenden Bemessungszeitraums auszugleichen“. Deshalb ist eine „Verpflichtungs-Rückstellung“ gemäß § 249 Abs. 2 HGB zu bilden. Dies bedeutet, die Umsatzerlöse sind um die Überschüsse aus den Nachkalkulationen zu korrigieren. Diese überschüsse werden dadurch periodengerecht aus den Umsatzerlösen eliminiert und in eine Rückstellung zu Gunsten des Gebührenzahlers eingestellt. Sie gehen nicht verloren, da sie dem Gebührenzahler im nächsten Gebührenbemessungszeitraum gut geschrieben werden, d. h. sie führen nicht zu Gebührenerhöhungen – im Gegenteil, sie stabilisieren die Gebühr.

Die Rückstellung beträgt 2011 für die

- Müllgebühr 7,0 Mio. €
- Verbrennungsgebühr 21,6 Mio. €

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

Finanzielle Auswirkungen:

☒ **Nein**	
☐ **Ja**	Gesamtkosten p.a. €
	davon investiv €
☐ **Noch offen, weil**	konsumtiv €
	davon Sachkosten €
	Personalkosten €

Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen sind bereitgestellt:
☐ **Nein** ☐ **Ja**, Betrag € **Profitcenter:**

Wenn nein, Deckungsvorschlag:

Auswirkungen auf den Stellenplan:
☒ **Nein** ☐ **Ja**, im Umfang von Vollkraftstellen

Prüfung der Genderrelevanz durchgeführt:
☒ **Nein** ☐ **Ja**

Geschlechterrelevante Auswirkungen:
☒ **Nein** ☐ **Ja, siehe Anlage**

Abstimmung ist erfolgt mit:

☐ **Ref. I / OrgA** ☐
☐ **Ref. II / Stk** ☐
☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen) ☐

II. **Herrn OBM**

III. **ASN/WB**

Nürnberg, 06.06.2012
Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg

Dr. Pluschke